

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0423

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 08.02.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	15.06.2015	TOP: 9	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	17.03.2016	TOP:7	öffentlich

Beratungsgegenstand

Bauprogramm Hoffstegge
Ausbauart und Ausbauplanung für den Straßenausbau

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Straßenausbau der Hoffstegge als Verkehrsberuhigte Zone gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Sachdarstellung

Der Bebauungsplan Nr. 52 – Ortskern Ottenstein – weist den Straßenraum der Hoffstegge lediglich als Straßenverkehrsfläche aus. Weitere Angaben zur Ausbauart der Straße sind durch die Bauleitplanung nicht vorgegeben. Die Straße Hoffstegge hat bisher die Bauart eines ehemaligen Wirtschaftsweges gilt jedoch als ausgebaute Straße und soll nun erneut ausgebaut werden.

Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung Entwurfsplanungen für den Ausbau der Straße Hoffstegge erarbeitet. Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von nur ca. 7 Meter ist die Gliederung des Querschnitts in Fahrbahn und Gehwege problematisch, sodass alternativ ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich in Frage kommt. Alternative Ausbauvorentwürfe wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 15. Juni 2015 vorgestellt.

In der Ausschusssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, den Anliegern der Hoffstegge die möglichen Alternativen zum Ausbau ihrer Straße vorzustellen. Diese Anliegerversammlung fand am 20. Oktober 2015 in Ottenstein statt.

In der Anliegerversammlung wurden von der Verwaltung die Rahmenbedingungen und örtlichen Voraussetzungen für die Ausbaualternativen Tempo 30 Zone und Verkehrsberuhigter Bereich vorgestellt. Die Fragen und Anregungen zur späteren Nutzung der Straßenverkehrsfläche, insbesondere zur Parkplatzsituation und zu den geplanten Baumaterialien, wurden beantwortet bzw. abgestimmt. Abschließend haben sich die Anlieger im Verhältnis von 11:4 für den Ausbau der Hoffstegge als Verkehrsberuhigte Zone ausgesprochen.

Der nun geplante Straßenendausbau als verkehrsberuhigte Zone beginnt am Haus Hoffstegge Nr. 1 und soll in einer Ausbaulänge von 170 Meter bis zur Burgstraße fortgesetzt werden. Sowohl mit der Burgstraße als auch mit dem Fierdagsweg bleibt die Hoffstegge über eine Rechts – vor – links – Regelung verbunden. Hierzu wird der ca. 20 Meter lange Anbindungsbereich an die Burgstraße in Asphaltbauweise mit beidseitigen Gehwegen ausgeführt. Gemäß dem Bebauungsplan Nr. 52 – Ortskern Ottenstein – ist die Hoffstegge an die Vredener Straße angebunden. In den

90er Jahren wurde der Ausbau der Hoffstegge im Anbindungsbereich an die Vredener Straße bis zum Doppelhaus Nr. 2a-2b in der Ausbauart einer Tempo-30-Zone durchgeführt.

Der Ausbau als verkehrsberuhigte Zone erfolgt nach dem Mischungsprinzip. Durch die höhen- gleiche Ausbildung der gesamten Straßenraumbreite und verkehrsberuhigende Elemente in Form von Baumscheiben und Parkplätzen, ist beabsichtigt die vorhandenen Nutzungen miteinander verträglich zu machen. Als Ausbaumaterialien sollen Betonsteine in den Fahrbahnflächen in grau und in den Parkplatzflächen in anthrazit verlegt werden. Quer zur Fahrbahn verlaufende Bänder sollen mit roten Klinkersteinen befestigt werden.

Ergänzend zur Gestaltung der Fahrbahn, auf der Grundlage geltender straßenbautechnischer Richtlinien zur Anlage einer Verkehrsberuhigten Zone, hat der Heimatverein Ottenstein die Berücksichtigung des ehemaligen Wall- und Grabenringes im Verlauf des Straßenzuges Hoffstegge – Solmsstraße angeregt. Im Dorfentwicklungskonzept Ottenstein 2015 hat der hierzu tätige - Arbeitskreis Ortsbild und Ortsgestalt – angeregt, den Verlauf des ehemaligen Stadtgrabens z.B. durch ein gestalterisch und /oder farblich abgesetztes Pflasterband zu markieren. Aktuell hat der Heimatverein seine Mitarbeit angeboten und die Gestaltungsvorschläge zur Markierung des ehemaligen Stadtgrabens wurden abgestimmt. Auf dieser Grundlage soll den Anlieger der Straße vorgeschlagen werden, durch ein Pflasterband aus kobaltblau glasierten Klinkern im Bereich der Entwässerungsrinne, den Verlauf des ehemaligen Grabenringes zu verdeutlichen.

Zusätzliche Kosten für die besonderen Steinmaterialien, in einen ca. 30 Zentimeter breiten Pflasterstreifen, sollen für die Anlieger nicht anfallen. Zur Unterstützung der Projektidee aus dem Dorfentwicklungskonzept, schlägt die Verwaltung vor, die Kosten in Höhe von ca. 3000 Euro dem städtischen Kostenanteil zum Straßenausbau zuzuschlagen.

Zur Abrechnung nach dem Kommunalabgabegesetz und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Ahaus sind die Baukosten des Straßenabschnittes von Haus Nr. 1 bis zur Burgstraße zu berücksichtigen.

Vorgesehen ist den Anlieger vor Beginn der Bauarbeiten eine Vereinbarung zur Ablösung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen.

Nach Vorstellung der Baumaßnahme in einer Anliegerversammlung sollen die Bauarbeiten in der Zeit von Juli bis November ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Endausbau Hoffstegge	4.0000.00018

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen (2016)	-165.000
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. a. Entgelten (2017)	80.000